

Nr. 003/2025

Ausgabedatum:
24.01.2025

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung Kfz – SP-DA 21	Seite 1
II. Öffentliche Ausschreibung – Unterhalts- und optionale Grundreinigung der Schule im Erlich	Seite 1
III. Öffentliche Bekanntmachung – Schuleinschreibung 2026/2027	Seite 3
IV. Öffentliche Bekanntmachung – Schuleinschreibung 2026/2027 – KANN-KINDER	Seite 5
V. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 07.02.2025	Seite 7

I. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Florin Apostol, zuletzt wohnhaft Bahnhofstraße 110, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-DA 21 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 06.01.2025 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

II. Information über folgende Ausschreibung:

Unterhalts- und optionale Grundreinigung der Schule im Erlich

Verfahren:

Vergabenummer:	SSPE-2025-0008
Vergabeordnung:	UVgO
Verfahrensart:	Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags:	Dienstleistung
Leistungsort:	Schule im Erlich, Im Erlich 67 a, 67346 Speyer
Leistungsbeginn:	01.03.2025
Leistungsende:	29.02.2028

Kurzbeschreibung der Leistung:

Unterhalts- u. optionale Grundreinigung der Schule im Erlich (näheres siehe LV).



Vergabepattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-19473e80b9f-3b59f58342ae85b&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 06.02.2025, 10:00 Uhr

Bindefrist: 10.03.2025

Zuschlagskriterien: Preis 100%

Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung

Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;

Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

III. Bekanntmachung zur Schuleinschreibung Schuljahr 2026/2027 - GRUNDSCHULEN SPEYER – Schuleinschreibung zum Schuljahr 2026/2027

Alle Kinder, die **vor dem 01. September 2026** ihr sechstes Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 schulpflichtig.

Die Eltern sind **verpflichtet**, ihre ab dem Schuljahr 2026/2027 schulpflichtigen Kinder bei der zuständigen Grundschule im Februar 2025 anzumelden. Dies gilt auch für geistig und körperlich beeinträchtigte Kinder, sowie für die im letzten Schuljahr zurückgestellten Kinder. Die Eltern sind verpflichtet auf eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes hinzuweisen.

Kinder, die in der Zeit **vom 01. September 2026 bis 31. Dezember 2026** ihr sechstes Lebensjahr vollenden, **können** im Februar 2026 angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Der erste Schultag ist der 11.08.2026.

Schulpflichtige Kinder, die nach Feststellung des Gesundheitsamtes oder der Grundschule voraussichtlich nicht mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen können, werden durch die Schulbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier) für die Dauer eines Schuljahres zurückgestellt.

Folgende **Termine zur Schuleinschreibung 2026/2027** wurden von den einzelnen Grundschulen festgelegt:



Grundschulen

1. Woogbachschule:

Montag 10.02.2025 bis Donnerstag 13.02.2025.
Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

Schulbezirk:

Westen: Gemarkungsgrenze.

Norden: Bahnlinie Speyer-Schifferstadt, Alter Postweg.

Osten: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung, Josef-Schmitt-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Obere Langgasse (stadtauswärts), Schützenstraße bis Bahnlinie, Bahnlinie Speyer-Germersheim.

Süden: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.

2. Grundschule Siedlungsschule:

Mittwoch 12.02.2025.
Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

Schulbezirk:

Nördliches Stadtgebiet mit den umliegenden Höfen (einschl. des Industriegebietes West und dem Rinckenbergerhof) begrenzt durch die Bahnlinie Schifferstadt - Speyer bis in Höhe Alter Postweg, Alter Postweg, Wormser Landstraße bis Ecke Auestraße - Auestraße bis Rhein.

3. Salierschule:

Montag 03.02.2025.
Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

Schulbezirk:

Westen: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis zur Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung.

Norden: Auestraße.

Osten: Rhein.

Süden: Speyerbach bis Sonnengasse, Sonnengasse, Nikolausgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Große Himmelsgasse, Johannesstraße, Armbruststraße,



St.-Guido-Stifts-Platz, Hirschgraben, Bahnhofstraße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.

4. Zeppelinerschule:

Freitag 14.02.2025.

Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

Schulbezirk:

Westen: Bahnlinie Speyer – Germersheim bis Schützenstraße, Schützenstraße (stadtauswärts), Obere Langgasse, Gerhart-Hauptmann-Straße.

Norden: Josef-Schmitt-Straße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße (stadtauswärts), Hirschgraben, St.-Guido-Stifts-Platz, Armbruststraße, Johannesstraße, Große Himmelsgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Nikolausgasse, Sonnengasse bis Speyerbach, Speyerbach.

Osten: Rhein.

Süden: Umgehungsstraße bis zur Rulandstraße, Rulandstraße, Diakonissenstraße (stadtauswärts), Seekatzstraße (westwärts), Schwerdstraße (stadtauswärts), Landauer Straße (stadtauswärts) bis Umgehungsstraße, Umgehungsstraße bis Bahnlinie Speyer-Germersheim.

5. Grundschule im Vogelgesang:

Freitag 14.02.2025 von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

Schulbezirk:

Westen: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer-Germersheim.

Norden: Umgehungsstraße bis Landauer Straße, Landauer Straße (stadteinwärts), Schwerdstraße, Seekatzstraße, Diakonissenstraße (stadteinwärts), Rulandstraße, Umgehungsstraße.

Osten: Rhein.

Süden: Gemarkungsgrenze.



IV. Bekanntmachung zur Schuleinschreibung - GRUNDSCHULEN SPEYER – Schuleinschreibung zum Schuljahr 2025/2026

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind aber in der Zeit **vom 01. September 2025 bis 31. Dezember 2025** ihr sechstes Lebensjahr vollenden, können zu den nachfolgend genannten Terminen bei der zuständigen Grundschule vorzeitig angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Folgende Termine wurden von den einzelnen Grundschulen festgelegt:

1. Salierschule:

Donnerstag, 30.01.2025
nach telefonischer Terminvereinbarung

Schulbezirk:

Westen: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis zur Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung.

Norden: Auestraße.

Osten: Rhein.

Süden: Speyerbach bis Sonnengasse, Sonnengasse, Nikolausgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Große Himmels-gasse, Johannesstraße, Armbruststraße, St.-Guido-Stifts-Platz, Hirschgraben, Bahnhofstraße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.

2. Grundschule Im Vogelgesang:

Freitag 14.02.2025 von 14:00 bis 16:00 Uhr
nach telefonischer Terminvereinbarung

Schulbezirk:

Westen: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer - Germersheim.

Norden: Umgehungsstraße bis Landauer Straße, Landauer Straße (stadteinwärts), Schwerdstraße, Seekatzstraße, Diakonissenstraße (stadteinwärts), Rulandstraße, Umgehungsstraße.

Osten: Rhein.

Süden: Gemarkungsgrenze.

3. Grundschule Siedlungsschule:

Donnerstag, 13.02.2025
nach telefonischer Terminvereinbarung

Schulbezirk:

Nördliches Stadtgebiet mit den umliegenden Höfen (ein-



schl. des Industriegebietes West und dem Rinkenbergerhof) begrenzt durch die Bahnlinie Schifferstadt - Speyer bis in Höhe Alter Postweg, Alter Postweg, Wormser Landstraße bis Ecke Auestraße - Auestraße bis Rhein.

4. Woogbachschule:

Montag, 03.02.2025 bis Donnerstag, 06.02.2025 nach telefonischer Terminvereinbarung

Schulbezirk:

Westen: Gemarkungsgrenze.

Norden: Bahnlinie Speyer-Schifferstadt, Alter Postweg.

Osten: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung, Josef-Schmitt-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Obere Langgasse (stadtauswärts), Schützenstraße bis Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim.

Süden: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.

5. Zeppelinerschule:

Donnerstag, 06.02.2025 nach telefonischer Terminvereinbarung

Schulbezirk:

Westen: Bahnlinie Speyer – Germersheim bis Schützenstraße, Schützenstraße (stadtauswärts), Obere Langgasse, Gerhart-Hauptmann-Straße.

Norden: Josef-Schmitt-Straße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße (stadtauswärts), Hirschgraben, St.-Guido-Stifts-Platz, Armbruststraße, Johannesstraße, Große Himmelsgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Nikolausgasse, Sonnengasse bis Speyerbach, Speyerbach.

Osten: Rhein.

Süden: Umgehungsstraße bis zur Rulandstraße, Rulandstraße, Diakonissenstraße (stadtauswärts), Seekatzstraße (westwärts), Schwerdstraße (stadtauswärts), Landauer Straße (stadtauswärts) bis Umgehungsstraße, Umgehungsstraße bis Bahnlinie Speyer-Germersheim.



V. Energieberatung der Verbraucherzentrale Die Wärmepumpe – besser als ihr Ruf?!

Spätestens ab 2045 dürfen keine Heizungen mehr mit Öl oder Gas betrieben werden. Bis dahin werden die fossilen Heizungen schrittweise durch klimafreundliche ersetzt. Die Wärmepumpe spielt dabei eine zentrale Rolle, doch sie hat mit vielen Vorurteilen zu kämpfen. Vor allem die vermeintlich hohen Kosten schrecken einige Verbraucher:innen ab. Fakt ist: Die Investitionskosten für eine Wärmepumpenanlage sind nicht niedrig. Allerdings gibt es hohe Förderungen, die einen Umstieg erschwinglicher machen. Außerdem ist jetzt schon klar, dass die Kosten für fossile Energieträger nicht zuletzt durch die CO₂-Bepreisung weiter steigen werden. In vielen Fällen ist die Wärmepumpe über einen längeren Zeitraum betrachtet, daher jetzt schon die wirtschaftlichste Variante. Bei den Verbrauchskosten ist zu berücksichtigen, dass bei neu installierten Wärmepumpen die Netzentgelte niedriger sind und dadurch die Stromkosten unter den üblichen Haushaltsstrompreisen liegen. Für einen ersten Überblick zum Thema bietet die Verbraucherzentrale am 19. Februar 2025 das kostenlose Web-Seminar „Heizen mit Wärmepumpe“ an. Interessierte können sich anmelden unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp.

Alle weiterführenden Fragen zum Heizungstausch beantworten unsere Energieberater:innen unabhängig und kostenlos im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 07.02.25 von 11.00 – 15.30 Uhr** telefonische Sprechstunde in Speyer. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 24.01.2025



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

